

**Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für Wärmespeicher im Haushalt
(getrennte Messung) durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH im Postleitzahlgebiet 72622**

1. Kunde ☐ Herr ☐ Frau **Titel:** _____ *(freiwillige Angaben)*

Vorname

Name

E-Mail

Telefon / mobil

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 12. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Identifikationsnummer der Marktlotation (sofern bekannt, z.B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Zählernummer

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Vorname

Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

2. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

☐ Einzug

Datum der Wohnungsübernahme

☐ Lieferantenwechsel

☐ Ich möchte, dass die Stadtwerke Nürtingen GmbH meinen aktuellen Stromvertrag für mich kündigt.

☐ Ich habe meinen bisherigen Vertrag selbst gekündigt (beispielsweise auf Grund meines Sonderkündigungsrechts wegen einer Preisänderung).

Name des bisherigen Lieferanten

☐ Tarifwechsel

Vorjahresverbrauch HT in kWh

Vorjahresverbrauch NT in kWh

HT-Zählerstand

NT-Zählerstand

3. Anlage

Anschlusswert gesamt (kW)

Schaltuhrnummer/Rundsteuerempfängernummer

4. Lieferung / Freigabedauer / Preise

- 4.1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an Energie für seine Wärmespeicher gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Entnahmestelle.
- 4.2. Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.
- 4.3. Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher erfolgt durch ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers.
- 4.4. Während der Freigabedauer wird der Strombezug zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.
- 4.5. Der Netzbetreiber bestimmt den Anbringungsort des Schaltgeräts. Bei der Wahl des Anbringungsortes ist die Möglichkeit der Fernbedienung zu berücksichtigen. Der Netzbetreiber hat den Kunden zu beteiligen und dessen berechnete Interessen angemessen zu berücksichtigen. Er ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden einer Verlegung des Schaltgeräts zuzustimmen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Fernbedienung möglich ist. Der Kunde hat die Kosten einer Verlegung des Schaltgeräts zu tragen.
- 4.6. Der Kunde hat dem Netzbetreiber den Verlust, Beschädigungen und Störungen des Schaltgeräts unverzüglich mitzuteilen.

4.7. Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt (Preissystem Komplettpreis mit Separierung Messentgelt) ergibt sich aus der aus der der Preisübersicht, Stand 01/2024:

Speicherheizung – Getrennte Messung		
	netto	brutto ²
Arbeitspreis HT in ct/kWh ¹	28,484	33,90
Arbeitspreis NT in ct/kWh ¹	24,274	28,89
Grundpreis in EUR/Jahr	47,80	56,88

Zusätzlich zum Grund- und Arbeitspreis zahlt der Kunde ein Messentgelt in der Höhe der veröffentlichten Messentgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers, abhängig von der jeweils beim Kunden verbauten Messeinrichtung

Preise für Messstellenbetrieb von konventionellen Messeinrichtungen je Zählpunkt

	€/a netto	€/a brutto ²
Konventionelle Messeinrichtung	12,20	14,52

Preise für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt

	€/a netto	€/a brutto ²
mME für Letztverbraucher	16,78	19,97

Preise für Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys) je Zählpunkt

	€/a netto	€/a brutto ²
iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:		
≤ 10.000 kWh	16,81	20,00
> 10.000 ≤ 20.000 kWh	42,02	50,00
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	75,63	90,00
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	100,84	120,00

- ¹ Im Arbeitspreis enthalten sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Netzentgelte, die Konzessionsabgaben, die § 19 StromNEV-Umlage, die Wasserstoffumlage, die KWKG-Umlage, die Offshore-Netzumlage sowie die Stromsteuer. Beim Tarif für Zweitarifzähler werden die NT-/HT-Preise entsprechend der jeweils geltenden Niedertarifzeit (NT-Zeit) und Hochtarifzeit (HT-Zeit) des zuständigen Netzbetreibers abgerechnet.
- ² Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2024, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

5. Wärmespeicher / Messung

Als Wärmespeicheranlagen i. S. d. Vertrags gelten: Wärmespeicherheizungen und Warmwasserspeicher.

6. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt

☐ zum _____ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 30.06.2025. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8. Eingeschränkte Preisgarantie

SWN gewährt dem Kunden bis zum Ablauf des **30.06.2025** eine Preisgarantie auf den Grund- und Arbeitspreis (jeweils netto) gemäß der obigen Preisübersicht. Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen des Entgeltes für den Messstellenbetrieb und der Umsatzsteuer (Teil B Preissystem Komplettpreis mit Separierung Messentgelt: Ziffer 6.3 und 6.5 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlicher Belastungen (Teil B Preissystem Komplettpreis mit Separierung Messentgelt: Ziffer 6.4 der AGB), auf deren Anfall die SWN jeweils keinen Einfluss hat.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Nürtingen GmbH für Haushalts- und Gewerbekunden mit Standardlastprofil“ (AGB) Anwendung.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9, 72622 Nürtingen, Tel. 07022/406-0, E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.